



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	28/04/14
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input type="checkbox"/>	PK <input checked="" type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:	13.11.2014	18.11.2014	20.11.2014	03.12.2014	
TOP 7 b:	Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie  - Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren – Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 Abs. 1 LPGL i. V. m. § 10 Abs. 1 ROG				
Berichterstatter:	Abteilungsleiter Aßhoff				
Bearbeiterinnen:	Leitende Regierungsbaudirektorin Krusat-Barnickel Regierungsamtfrau Grümme				

### Der Regionalrat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

Der Regionalrat schließt sich der Stellungnahme der Bezirksregierung Arnberg an.

*Hinweis: Die Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW ist aufgrund der landesweiten Zuständigkeit selbständige Verfahrensbeteiligte und gibt eine eigene Stellungnahme ab.*



# Bezirksregierung Arnberg

## Geschäftsstelle des Regionalrates

E-Mail-Adresse: geschaeftsstelle.regionalrat@bezreg-arnberg.nrw.de

Tel.: 02931/82-2341, 2324 oder 2306 Fax: 02931/82-46177

				Vorlage:	28/04/14
Beratungsfolge:	VK <input type="checkbox"/>	SK <input type="checkbox"/>	PK <input checked="" type="checkbox"/>	Regionalrat	
Termin:	13.11.2014	18.11.2014	20.11.2014	03.12.2014	
TOP 7 b:	Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie  - Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren – Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 Abs. 1 LPGL i. V. m. § 10 Abs. 1 ROG				
Berichterstatter:	Abteilungsleiter Aßhoff				
Bearbeiterinnen:	Leitende Regierungsbaudirektorin Krusat-Barnickel Regierungsamtfrau Grümme				

### Beschlussvorschlag:

Der Regionalrat schließt sich der Stellungnahme der Bezirksregierung Arnberg an.

*Hinweis: Die Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW ist aufgrund der landesweiten Zuständigkeit selbständige Verfahrensbeteiligte und gibt eine eigene Stellungnahme ab.*

Der Regionalrat Münster hatte am 4. Juli 2011 beschlossen, das Kapitel VI.1 – Energie aus dem laufenden Erarbeitungsverfahren zur Fortschreibung des Regionalplans Münsterland herauszunehmen. Zugleich hatte er die Regionalplanungsbehörde Münster mit der Erstellung eines „Sachlichen Teilplans Energie“ beauftragt.

In seiner Sitzung am 30. Juni 2014 hat der Regionalrat Münster den Erarbeitungsbeschluss für den „Sachlichen Teilplan Energie“ gefasst. Daraufhin hat die Bezirksregierung Münster die Bezirksregierung Arnsberg mit Schreiben vom 7. August 2014 (s. **Anlage**) im Rahmen der Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 Abs. 1 LPIG i. V. m § 10 Abs. 1 ROG um Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren gebeten. Der Regionalrat Arnsberg sowie die Abteilung Bergbau und Energie in NRW sind eigenständig als Verfahrensbeteiligte angeschrieben. Die Abteilung Bergbau und Energie wird eine eigene Stellungnahme im Verfahren abgeben.

Der „Sachliche Teilplan Energie“ ergänzt die bisherigen Festlegungen und Darstellungen der Fortschreibung des räumlichen Regionalplans Münsterland.

Es werden Festlegungen zu den Themenbereichen Windenergie, Kraft-Wärme-Kopplung, Biomasse, Solarenergie, Energieparks, Kraftwerksstandorte, Leitungsbänder und Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten getroffen.

Als zeichnerische Festlegung werden Vorranggebiete ohne Eignungswirkung entsprechend der Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) für Windenergiebereiche vorgesehen. Die Windenergiebereiche Beckum 4, Beckum 5 und Wadersloh 1 liegen mit einer Entfernung von 1,5 km bis 2 km am nächsten zur Grenze des Planungsraums Arnsberg.

Die Bezirksregierung Arnsberg wird im Beteiligungsverfahren folgende Stellungnahme abgeben:

Gegen den Regionalplanentwurf „Sachlicher Teilplan Energie“ bestehen grundsätzlich keine Bedenken. Lediglich bezüglich der Regelungswirkung in Ziel 12 (Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten) bestehen Zweifel, ob der vollflächige pauschale Ausschluss dieser Technologie mit einer differenzierten, alle Belange, u. a. auch der Wirtschaft, berücksichtigenden Abwägung in Einklang zu bringen ist.

Der Entwurf des „Sachlichen Teilplans Energie“ ist im Internet abrufbar unter  
[http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Dez\\_32\\_Regionalplan-2012/Teilplan\\_Energie/index.html](http://www.bezreg-muenster.de/startseite/Dez_32_Regionalplan-2012/Teilplan_Energie/index.html)

**ANLAGE**



Bezirksregierung Münster • 48128 Münster

Bezirksregierung Arnsberg  
Regionalrat  
Seibertzstraße 1  
59821 Arnsberg

07. August 2014  
Seite 1 von 2

Aktenzeichen:  
32.1.1.3 Energie

Auskunft erteilt:  
Beate Wichary

Durchwahl:  
411-1771  
Telefax: 411-81799  
Raum: 308  
E-Mail:  
beate.wichary  
@brms.nrw.de

**Fortschreibung des Regionalplans Münsterland, Sachlicher Teilplan Energie**

Mitwirkung am Erarbeitungsverfahren – Beteiligung der in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 13 Abs. 1 LPIG i. V. m. § 10 Abs. 1 ROG

Anlage: CD mit Verfahrensunterlagen (u. a. Planentwurf mit Begründung, Umweltbericht, Beteiligtenliste)

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:

Domplatz 1-3  
48143 Münster  
Telefon: 0251 411-0  
Telefax: 0251 411-2525  
Poststelle@brms.nrw.de  
www.brms.nrw.de

ÖPNV - Haltestellen:

Domplatz: Linien 1, 2, 10, 11,  
12, 13, 14, 22  
Bezirksregierung II:  
(Albrecht-Thaer-Str. 9)  
Linie 17

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Regionalrat Münster hatte die Regionalplanungsbehörde in seiner Sitzung am 30. Juni 2014 beauftragt, auf Grundlage des vorliegenden Planentwurfs mit Planbegründung und des Umweltberichts das Erarbeitungsverfahren für den Sachlichen Teilplan Energie des Regionalplans Münsterland einzuleiten und durchzuführen.

Gemäß § 10 Raumordnungsgesetz (ROG) sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen am Erarbeitungsverfahren zu beteiligen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, zum Planentwurf, seiner Begründung und zum Umweltbericht Stellung zu nehmen.

Die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen sind in § 33 Verordnung zur Durchführung des Landesplanungsgesetzes (LPIG DVO) aufgeführt. Sie sind zu beteiligen, wenn sich ihr Bezirk ganz oder teilweise auf das Planungsgebiet erstreckt. Der Kreis dieser Pflichtbeteiligten kann auf weitere Stellen und Beteiligte erweitert werden, wenn deren Mitwirkung zweckmäßig erscheint und soweit deren Aufgabenbereich durch den Regionalplan, hier Sachlicher Teilplan Energie, betroffen wird.

Die in diesem Fortschreibungsverfahren beteiligten Stellen sind der anliegenden Beteiligtenliste zu entnehmen.

Da Sie zu den Beteiligten gehören, bitte ich Sie, bei der Erarbeitung mitzuwirken und mir Ihre Anregungen und Bedenken zum

Bürgertelefon:  
0251 411 – 4444

Grünes Umweltschutztelefon:  
0251 411 – 3300

Konto der Landeskasse:  
Landesbank Hessen-  
Thüringen (Helaba)

BLZ: 300 500 00  
Konto: 61 820  
IBAN : DE24 3005 0000 0000  
0618 20  
BIC : WELADED

Gläubiger-ID  
DE59ZZZ0000094452



Planentwurf und dem Umweltbericht bis spätestens zum

Seite 2 von 2

**19. Dezember 2014**

mitzuteilen. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Über Änderungen von Zuständigkeiten und Anschriften bitte ich Sie, mich möglichst kurzfristig telefonisch, per Fax oder per E-Mail zu informieren.

Sie können weitere Informationen zum Sachlichen Teilplan Energie und dem Erarbeitungsverfahren ab dem 18.08.2014 auf den Internetseiten der Bezirksregierung Münster unter

<http://www.bezreg-muenster.de>

im Abschnitt "Regionalplanung" aufrufen. Zur Unterstützung der Erarbeitung Ihrer Stellungnahmen besteht auch die Möglichkeit die zeichnerischen Darstellungen des Planentwurfs im Shape-Format bei der Regionalplanungsbehörde anzufordern.

Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge zu textlichen Festlegungen oder zeichnerischen Darstellungen sollten möglichst konkret formuliert werden.

Sofern Sie bis zum 19. Dezember 2014 keine Stellungnahme übermittelt haben, gehe ich davon aus, dass gegen den Planentwurf Ihrerseits keine Bedenken und Anregungen bestehen.

Die öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt in der Zeit vom 18. August 2014 bis einschließlich 19. Dezember 2014.

Bei Rückfragen organisatorischer Art stehen Ihnen Herr Dr. Wolf (Tel.: 0251/411-1795) oder Frau Wichary (Tel.: 0251/411-1771) gerne zur Verfügung. Inhaltliche Fragen bitte ich an Herrn Lauer (Tel.: 0251/411-1800) zu richten.

Mit freundlichen Grüßen  
In Vertretung

A handwritten signature in black ink, reading "Dorothee Feller". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dorothee Feller